

SCHUTZKONZEPT FÜR EINRICHTUNGEN UND BETRIEBE UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Gültig ab 08.06.2020 Schul- und Gemeindebibliothek Fehrlatorf

SCHUTZMASSNAHMEN

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

Ob Schulklassen die öffentlichen Bibliotheken besuchen dürfen, bzw. ob sie überhaupt Ausflüge machen dürfen, ist in den Schutzkonzepten der Schule geregelt.

1. DISTANZ HALTEN

Personal: Mitarbeitende halten 2 m Abstand zueinander. Mehrmalige Sensibilisierung im Team. Arbeitspulte in Büros mit 2 m Abstand.

Kundschaft: Abstandsteppich beim Eingang. Stühle und Tische mit 2 m Abstand. Nur 1 PC-Arbeitsstation.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Klebeband vor der Ausleihtheke.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Personal: Spuckschutz an Ausleihtheke. Sensibilisierung, dass nur zeitlich kurzer Kontakt, wenn < 2 m.

Kundschaft: vorderhand, mind. bis Mitte August, keine Veranstaltungen mehr.

2. HÄNDEHYGIENE

Personal: Mehrmalige Sensibilisierung für mehrmaliges Händewaschen pro Tag. Desinfektionsmittel an Ausleihtheke.

Kundschaft: Desinfektionssäule beim Eingang und in der Raummitte.

3. REINIGUNG

Regelmässige Reinigung durch professionelle Putzequipe. Reduktion der Anzahl Abfalleimer im Raum. Tägliche Leerung der Abfalleimer.

Lüften

Tägliches Querlüften. Haupteingangstüre offenlassen, wenn es das Wetter zulässt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Keine besonders gefährdeten Personen im Betrieb.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Personal ist sensibilisiert. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Keine Bücherquarantäne und keine Bücherdesinfektion mehr, gemäss Entscheid BAG.

7. INFORMATION

per Mail und BAG-Schutzplakat an mehreren Orten aufgehängt.